

**Rückfragen** Nicole von Känel  
**Telefon** 031 724 52 36  
**E-Mail** nicole.vonkaenel@muensingen.ch  
**Referenz** 3.2.4 / 2656  
**Datum** 07.04.2021

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

## Medienmitteilung Auflage Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

---

### Das Ziel ist in Sichtweite – öffentliche Auflage zur Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

---

*Vor knapp drei Jahren hat das Parlament von Münsingen dem Planungskredit für eine umfassende Revision der Ortsplanung mit gleichzeitiger Zusammenführung der diversen Planungsinstrumente der Ortsteile Münsingen, Trimstein und Tägertschi zugestimmt. Die Bevölkerung hat aktiv und engagiert mitgewirkt und der Kanton hat die ganze Planung ausführlich geprüft. Nun bringt der Gemeinderat Münsingen die Ortsplanungsrevision «Münsingen 2030 – vorausschauend gestalten» vom 15.04. – 27.05.2021 (6 Wochen) zur öffentlichen Auflage.*

Nach dem Kreditbeschluss des Parlamentes 2018 wurden in zwei Bevölkerungsworkshops mit über 120 Teilnehmenden und einem speziell durchgeführten Schülerworkshop wichtige Weichenstellungen für «Münsingen 2030» vorgenommen. Der Gemeinderat hat anfangs 2019 in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Workshops die nachfolgenden 11 Grundsätze definiert, welche für «Münsingen 2030» wegleitend sind:

1. Stadt und Land zugleich
2. Qualität vor Quantität
3. Konzentration auf Entwicklungsgebiete
4. Langfristige Verkehrslösungen
5. Stärkung des Arbeitsplatzes Münsingen
6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik
7. Innovativ im Energiebereich
8. Erhalt von Landschaft und Grünräumen
9. Freizeit und Kultur
10. Dialog und gemeinsame Lösungssuche
11. Monitoring/Controlling

Entlang dieser Grundsätze wurden in den vergangenen zweieinhalb Jahren diverse Dokumente erstellt, wie z. B. ein Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung der Gemeinde Münsingen und ein Bericht bezüglich der Siedlungsentwicklung nach innen.

### Dialog und gemeinsame Lösungssuche – Öffentliche Mitwirkung

Das Gemeindebaureglement sowie die Richtpläne Mobilität, Energie und Landschaft wurden überarbeitet und an die übergeordneten rechtlichen Grundlagen angepasst. Die öffentliche Mitwirkung zur

vorliegenden Ortsplanung wurde von Oktober bis Ende November 2019 durchgeführt. Über 200 Mitwirkungseingaben wurden eingereicht und in einem ausführlichen Mitwirkungsbericht verarbeitet.

### **Qualität vor Quantität – Vorprüfung durch den Kanton**

Ende Mai 2020 reichte die Gemeinde sämtliche Planungsunterlagen dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung ein. Mitte Dezember 2020 hat die Gemeinde positiven Bescheid des AGR erhalten.

Das Urteil des AGR lässt sich mit den folgenden Zitaten aus dem Vorprüfungsbericht zusammenfassen:

- «Besonders hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass sich die Gemeinde Münsingen nicht nur auf die Pflichtaufgaben wie die Umsetzung der übergeordneten Rechtsgrundlagen und der Siedlungsentwicklung nach innen fokussiert, sondern grundsätzlich sehr aktuelle Problemstellungen der Raumplanung berücksichtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um die sich akzentuierende Klimaerwärmung sowie Fragen der Biodiversität innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets.»
- Ebenfalls wurde die «Förderung einer zeitgemässen Mobilitätsstrategie mit Fokussierung auf den Langsamverkehr oder im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen eine verstärkte Auseinandersetzung mit einer aktiven Bodenpolitik bis hin zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum in Kostenmiete» (über ein liberales Anreizsystem) positiv zur Kenntnis genommen.
- Explizit lobt das AGR den «partizipativen Planungsprozess, wobei der durchgeführte Schülerworkshop besonders hervorzuheben ist und der Umfang und die Qualität des Mitwirkungsberichts so gewertet werden kann, dass sich die Planungsbehörde sorgfältig und differenziert mit den Eingaben der Bevölkerung beschäftigt hat.»
- Ebenfalls nimmt das AGR positiv zur Kenntnis, dass die Gemeinde detailliert aufzeigt, «wie und wo die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) in Zukunft umgesetzt werden soll. Die Innenentwicklung soll dabei im Rahmen von ZPP's und qualitätssichernden Verfahren sowie Um- und Aufzonen umgesetzt werden» und
- «die Ermittlung von prioritären Innenentwicklungspotenzialen und der Umgang mit Frei- und Ausserräumen von einem weitsichtigen Planungsverständnis zeugen, diese seien wichtige Elemente der künftigen Entwicklung von Münsingen.»
- Letztlich wird festgestellt, dass «die Entwicklungsabsichten in einem zielführenden Prozess mit den Grundeigentümern und der Bevölkerung abgeklärt wurden».

Zweck der Vorprüfung ist die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit von Plänen, Vorschriften und deren Abänderungen. Genehmigungsfähig sind Pläne und Vorschriften, wenn sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind. Im umfassenden Bericht hat das AGR dokumentiert, was die Gemeinde anpassen muss oder allenfalls noch besser formulieren bzw. noch präziser regeln könnte. Diese Punkte wurden inzwischen abgearbeitet und in den Planungsinstrumenten umgesetzt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage kann die Bevölkerung volle Einsicht in alle Planungsunterlagen inkl. den Vorprüfungsbericht des AGRs nehmen. Um weitere Planungssicherheit zu erhalten, reicht die Gemeinde dem AGR die Nutzungsplanung parallel zur öffentlichen Auflage nochmals zu einer 2. Vorprüfung ein. Das Resultat wird zu Handen der politischen Diskussion im Parlament vorliegen.

### **Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat bringt die Nutzungsplanung nun zur öffentlichen Auflage. Die Akten liegen vom 15.04.2021 bis 27.05.2021 bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen öffentlich auf.

Sämtliche Dokumente können auch auf der Website der Gemeinde (Link: [www.muensingen.ch/opr2030](http://www.muensingen.ch/opr2030)) eingesehen werden.

### **Dialog – Informationsveranstaltungen**

Ort: Internet (Videokonferenz)  
Datum: Dienstag, 27.04.2021 und Mittwoch, 28.04.2021  
Zeit: 19.30 Uhr  
Inhalt: Informationen und Beantwortung von Fragen

Aufgrund der Coronasituation finden die Informationsveranstaltungen über das Internet (Onlineveranstaltung) statt. Der Zugangslink und eine Anleitung sind auf der Homepage der Gemeinde verfügbar (Link: [www.muensingen.ch/opr2030](http://www.muensingen.ch/opr2030))

Die Gemeinde nimmt im Vorfeld über die E-Mailadresse: [muensingen2030@muensingen.ch](mailto:muensingen2030@muensingen.ch) Fragen und interessierende Themen auf. Fragen und Themen von allgemeinem Interesse werden an den Informationsveranstaltungen beantwortet. Alle anderen Fragen werden direkt per E-Mail beantwortet.

### **Instagram und Facebook**

Die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 ist auch auf den sozialen Medien Facebook und Instagram anzutreffen. Die Gemeinde postet Informationen und Kurzvideos zu aktuellen Themen zur Ortsplanungsrevision.

Facebook: [www.facebook.com/muensingen2030](http://www.facebook.com/muensingen2030)  
Instagram: [www.instagram.com/muensingen2030/](http://www.instagram.com/muensingen2030/)

### **Fragen**

Auch im weiteren Verlauf der Auflage beantwortet die Abteilung Bau allfällige Fragen gerne individuell durch die Abteilung Bau sowie über Videotelefongespräche. E-Mail [muensingen2030@muensingen.ch](mailto:muensingen2030@muensingen.ch) / Tel. 031 724 52 20

### **Einsprachen und Rechtsverwahrungen**

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG). Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zuoberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

### **Weiteres Vorgehen**

Geplant ist, dass das Parlament im November 2021 über die Grundordnung debattiert und beschliesst.

Kontaktperson: Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Planung und Entwicklung  
079 406 34 48 / [andreas.kaegi@muensingen.ch](mailto:andreas.kaegi@muensingen.ch)